

Pressemitteilung 8. Juni 2016



**Saarländischer Flüchtlingsrat kritisiert
Anerkennungspraxis des BAMF in Lebach:
Immer mehr Syrer erhalten nur noch subsidiären
Schutz – Rechtsanspruch auf Familiennachzug wird
damit ausgehebelt**

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt bei immer mehr syrischen Flüchtlingen nur noch subsidiären Schutz. Das gilt auch für die Außenstelle des BAMF in Lebach. Dies ist eine unmittelbare Konsequenz aus dem Asylpaket II, das seit dem 17. März in Kraft ist.

Büro Öffnungszeiten:
Dienstags: 14.30-16.30 Uhr
Freitags: 10.00-14.00 Uhr

„Die neue Entscheidungspraxis des BAMF hebt den Rechtsanspruch auf Familiennachzug aus.“, erklärte Peter Nobert für den Saarländischen Flüchtlingsrat und weiter: „Das Asylpaket II verwehrt Flüchtlingen mit subsidiären Schutz zwei Jahre lang den Familiennachzug.“ Die Tendenz sei bundesweit steigend. Der Schutz durch die Genfer Flüchtlingskonvention werde zunehmend zurückgefahren und der subsidiäre Schutz ausgebaut.

Vorstand:
Doris Klauck
Maria Martinek
Peter Nobert
Roland Röder

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

„Aber auch bei anerkannten Syrern, die einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben, ist dieser faktisch außer Kraft gesetzt.“, so Peter Nobert abschließend. „Wir haben bei Visa-Verfahren heute schon Wartezeiten von bis zu 15 Monaten, bis überhaupt ein Termin zur Antragstellung vergeben wird. Hinzu kommt die Dauer des Verfahrens selbst, die ebenfalls nochmals mehrere Monate betragen kann.“ Auch hier sei die Tendenz steigend. Eine Konsequenz dieser fatalen Familienpolitik sei zum Beispiel, dass Familienangehörige, insbesondere Frauen und Kinder, den gefährlichen Weg übers Mittelmeer suchen könnten.

Zum Hintergrund: Das Asylpaket II sieht vor, dass bei subsidiär Schutzberechtigten der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt wird. Bisher waren nur sehr wenige Flüchtlinge davon betroffen. Doch das hat sich mittlerweile geändert. Laut Pro Asyl bekamen im April 2016 von rund 21.000 syrischen Flüchtlingen 3.500 subsidiären Schutz – das entspricht einem Anteil von rund 16 Prozent.

Neben der Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz sieht das Asylpaket II weitere deutliche Verschärfungen vor. Dazu gehören u.a. die monatliche Absenkung der Leistungen um 10 €, Schnellverfahren bei Geflüchteten aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten sowie die Möglichkeit der Beendigung des Asylverfahrens bei zweimaligem Verstoß gegen die Residenzpflicht.